Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 3

Artikel: Die ungeteilte Unterrichtszeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die ungeteilte Unterrichtszeit.

Schon lange ist die Frage in pädagogischen Kreisen auf der Tagesordnung, ob nicht der gesamte Schulunterricht auf den Vormittag verlegt werden solle. Man nennt das Ding kurzweg "ungeteilte Unterrichtszit". So sehr man anfänglich zur schüchtern hervortretenden Frage weitherum die Nase rümpste, so sehr macht sie halt doch ihren Gang und findet immer mehr Anhänger. Für heute sei der "Vereinst bote" (Nr. 47 1903) angeführt, und zwar in der Art, wie er die "ungeteilte Unterrichtszeit" befürwortet. Er schreibt also:

"Für die höheren Schulen machte man in ten sechziger Jahren bes vorigen Sahrhunderts eine Bewegung geltend, die für die Beseitig= ung tes Nachmittagsunterrichts eintrat. Für Volksschulen ist bei ber Untersuchung für und wider den Nachmittagsunterricht bas herausgefommen, daß in einer Ungahl größerer Städte, wie Berlin, Ronigsberg, Karleruhe, Dresden, Samburg, Riel, Breglau, Nordhaufen, Salle, bie ungeteilte Unterrichtszeit eingeführt ift. Es ist im Ange zu behalten, daß junächst die gesundliche Seite ber Frage sich so genau bewegen wird, wie bei einer Betrachtung in den höheren Lehranstalten. Schulmann hat die Erfahrung gemacht, daß die Kinder beim Nachmittagsunterrickt schlaff und unluftig zur Arbeit sind. Es hat sich in allen Schulen die Praxis herausgebildet, auf den Nachmittag Lehrfächer ju verlegen, die an die Arbeitsfähigkeit des Schulers keine zu großen Unforderungen stellen. Die Nachmittagsftunden kommen weder an Bute noch an Menge der geleifteten Arbeit denjenigen am Vormittage gleich. Die Schüler werden burch den Nachmittagsunterricht gezwungen, nach der um 12 bis 1 Uhr eingenommenen Sauptmahlzeit im vollen Berbauungsfieber fich wieder zu ftrenger, geistiger Arbeit einzufinden. Rach physiologischen Gesetzen muß es als unjulässig bezeichnet werden, das Gehirn energisch in Anspruch zu nehmen, während ber Magen sich in Berdauungstongestion befintet. Die Beibehaltung der Nachmittagestunden läßt sich nur aus der Macht der Dradition erflären. Sie ist außerdem unersprieglich und bei einigermaßen weiser Unordnung bes Stundenplans auch gang entbehrlich. Der Vorwurf, daß die Lehrer nur beshalb für die ungeteil'e Unterrichtszeit eintreten, um am Nachmittage frei zu fein, ift ungerechtfertigt. In den meiften Fällen fteben die Lehrer der blogen Ginführung des Nachmittagsunterrichts entschieden entgegen. Wenn fie auch für fich ein Interesse bei diefer Frage wirklich vertreten, jo ift es junachft das, ihre Befundheit zu mahren; denn die Unftreng= ungen des Berufes find feine geringen, und ein großer Teil der

hygienischen Bedenken, die in Rudficht des Nachmittagsunterrichts auf die Schüler zutreffen, gelten in verstärktem Mage auch für den Lehrer.

Die Gegner des Vormittagsunterrichts weisen auf die Überbürdung hin, welche diese im Gefolge habe. Der fünfstündige Unterricht stelle zu hohe Anforderungen an Körper und Geist, das Auge werde durch so viele hintereinander angestrengte Arbeit an Kurzsichtigkeit zunehmen, durch fünfstündiges Sigen sei eine Krümmung der Wirbelsäule zu bestürchten, bei der Menge verschiedenartiger Gegenstände im Unterricht könne sehr leicht Verwirrung eintreten. Wenn alle diese Bedenken zusträsen, so würde das fünfstündige Sigen in der Schule ein Verbrechen an der Jugend sein. Die nachgesuchten Urteile haben aber ergeben, daß der Ersolg ein günstiger war, die befürchtete Schlafsheit in der sand haben, durch Verlängerung der Pausen sonnte es die Schule in der Hand haben, durch Verlängerung der Pausen (10—15 Minuten) den Unterricht so zu regeln, daß jede Überbürdung vermieden wird. Die höhere Leistung der fünsten Stunde schunde sich auch aus dem Bewußttein, jest überhaupt frei zu sein.

Doch auch Gründe, die aus der Schularbeit selbst stammen, sprechen für die ungeteilte Unterrichtszeit. Der Schulbesuch wird ein regelmäßiger. Die meisten unentschuldigten Versäumnisse mit und ohne Wissen der Eltern finden am Nachmittage statt.

Die häuslichen Arbeiten haben fich gebessert, da die Kinder jett mehr Zeit und Sorgfalt auf die Anfertigung dieser Arbeiten verwenden können.

Die Zucht der Kinder ist besser geworden. Die meisten Vergehen der Schulkinder pslegen auf dem Schulwege stattzusinden. Nach theo= retischen Erwägungen sanitärer, padagogischer und sozialer Art, nach den praktischen Ersahrungen ist die geteilte Unterrichtszeit nicht nur durchführbar, sondern auch überall anzustreben.

Pädagogische Bachrichten.

<u>~</u>∪‰~_

Luzern. Arbeitsschulwesen. Nachdem an der Konferenz der Arbeitesschulinspizientinnen vom 21. Dezember 1903 konstatiert worden ist, daß einzelne Arbeitslehrerinnen trot der bezüglichen Borschrift des Lehrplanes vom 3. Mai 1900 noch keinen Unterricht im Maschinennähen erteilen, indem sie sich eben nicht im Besitze eines entsprechenden Lehrmittes besinden, hat der Erziehungsrat beschlossen:

Die Nähmaschine sei als obligatorisches Lehrmittel für die drei letten Rurse der Arbeitsschule erklärt, und es seien, wo sie für die genannten drei Aurse noch sehlt, die Herren Schulverwalter angewiesen, dieselbe bis längstens auf Beginn des nächsten Sommersemesters anzuschaffen.